

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>190 / 2011</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V.</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>25.01.2012</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen, Ordnung und Bauen – Herrn Christoph Schwind</b>

### **Auswirkungen der Änderungen der Abfall- und Abfallgebührensatzung**

Der Oberbürgermeister wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

#### Frage 1:

Warum werden im Stadtgebiet zum Teil alle Abfallbehälter ausgetauscht, auch diejenigen, die in gleicher Größe ersetzt werden und entstehen daraus zusätzliche Kosten, die bereits in die aktuelle Gebührenkalkulation eingeflossen sind?

#### Antwort:

Es wurde im Stadtgebiet mit wenigen Ausnahmen (defekte Behälter) nur Restmüllgefäße mit geändertem Volumen ausgetauscht. Restmüllgefäße mit gleichem Volumen - aber geändertem Entsorgungszyklus - sind auf dem Grundstück verblieben! Der Austausch der defekten Behälter ist in der Gebührenkalkulation im Bereich Behälterservice kalkuliert.

#### Frage 2:

Der Stadtrat hat in Mehrheit die durch die Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Abfall- und Abfallgebührensatzung beschlossen. Bereits am Tag nach Beschlussfassung, begann die Stadtwirtschaft Weimar mit dem Austausch der Abfallbehälter. Angenommen, der Stadtrat hätte anders entschieden, wie wäre die Gesellschaft mit den bereits erworbenen neuen Tonnen verfahren?

#### Antwort:

Die Stadtwirtschaft Weimar GmbH hat im Ergebnis der Befragung die zusätzlich benötigten Restmüllgefäße ermittelt und zu einzelnen Teillieferungen bei mehreren Herstellern – beginnend ab 41. KW 2011 -bestellt. Sofern bereits in den Ausschusssitzungen des Stadtrates eine andere Entscheidung gegen das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Weimar erkennbar gewesen wäre, hätte die Stadtwirtschaft Weimar GmbH einzelne Teillieferungen storniert bzw. die bereits gelieferten Behälter für die Biomüll- oder Papierentsorgung um genutzt oder weiter verkauft. Durch den Beschluss des Stadtrates zur Änderung der Abfallwirtschaftsatzung in der Stadt Weimar hat sich diese Frage jedoch erübrigt!

Die Behälterumstellung begann erst in der Woche nach dem Stadtratsbeschluss ab 17.10.2011!

**Frage 3:**

Ein 2-Personen-Haushalt hatte bisher eine 60l-Tonne im wöchentlichen Entsorgungsrhythmus. Nach der neuen Abfall- und Abfallgebührensatzung wird diese durch die neue 60l-Tonne im zweiwöchentlichen Entsorgungsrhythmus ausgetauscht, bei nahezu gleichbleibenden Gebühren. Sind Sie der Meinung, dass dies eine Gebührenerhöhung darstellt?

**Antwort:**

	2011 20 l je Bewohner und Woche				2012 15 l je Bewohner und Woche		
	Behälter	Leerungs- rhythmus	Gebühren		Behälter	Leerungs- rhythmus	Gebühren
satzungskonforme Bereitstellung							
2 - Personen Haushalt	80 l	2- wöchentlich	139,19 €		60 l	2- wöchentlich	108,87 €
3 - Personen Haushalt	60 l	wöchentlich	167,77 €		90 l	2- wöchentlich	163,31 €
Stadtratsanfrage Fraktion weimarwerk bürgerbündnis							
2 - Personen Haushalt	60 l	wöchentlich	167,77 €		60 l	2- wöchentlich	108,87 €

Die Übersicht zeigt, dass in keinem Fall eine Gebührenerhöhung feststellbar ist. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass in dem Gebührentarif die Gesamtkosten der satzungsrelevanten abfallwirtschaftlichen Leistungen enthalten sind.

**Frage 4:**

Die Weimarer Wohnstätte ist als städtische Gesellschaft der größte Vermieter in Weimar. Welche Auswirkungen haben die Änderungen der Satzungen bei den durch die Weimarer Wohnstätte betreuten Wohnungseinheiten, zum Beispiel bezogen auf die Größe der Standplätze der Abfallbehälter und welcher finanzielle Aufwand ist durch die Umstellung der Entsorgung für die Gesellschaft zu erwarten? Werden diese Kosten auf die Mieter umgelegt?

**Antwort:**

Von der Weimarer Wohnstätte GmbH wurde die Frage wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich haben die in der Abfall- und Gebührensatzung vorgenommenen Änderungen, z.B. bezogen auf die Größe der Standplätze der Abfallbehälter, unterschiedliche Auswirkungen auf die Wohnungsbestände der Gesellschaft.

So sind in den Wohngebieten Nord, West, Schöndorf und Dichterweg/Walther-Victor-Straße keine Änderungen an den Mülltonnenstandplätzen notwendig, da die derzeit eingesetzten 1100 l-Behälter weiterhin bestehen bleiben und auch zukünftig wöchentlich entleert werden.

Im Immobilienbestand der Gesellschaft im übrigen Standgebiet entsteht hingegen durch die Erhöhung des Restmülltonnenvolumens wie auch der Einführung einer Papiertonne ein größerer Platzbedarf für die Abfallbehälter.

Eine Überprüfung aller einzelnen Grundstücke hinsichtlich notwendiger Umbaumaßnahmen an den Mülltonnenstandplätzen ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Nach einer derzeitigen Schätzung werden jedoch Umbauarbeiten an ca. 70 – 90 Mülltonnenstandplätzen erforderlich werden. Die Kosten für den Umbau belaufen sich etwa auf einen Betrag zwischen 150 – 250 TEUR. Die Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen ist in den nächsten 2 Jahren geplant.

Bei einigen Liegenschaften ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Erweiterung der Müllstandplätze nicht möglich.

Eine Umlage der o.a. Kosten auf die Mietparteien ist nicht beabsichtigt und auch mietrechtlich nicht möglich.